



BV Gemeinde Helbra öffentlich	Nr.: HEL/BV/097/2021	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	Verfasser:	Hesse, Lars	10.05.2021
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Haupt- und Finanzausschuss	26.05.2021
Gemeinderat Helbra	15.06.2021

Vereinbarung zwischen AZV und Gem. Helbra im Zuge Kanalarbeiten-Trennsystem RW und SW Voigtsplan und Restbereich

Beschlussbegründung:

Im Zuge der Um- und Ausbauarbeiten (Trennung von Regen- und Schmutzwasser) im Voigtsplan und Restbereich (Amselweg, Falkenweg, Fleischerstraße, Neue Straße, Ludwigstraße und Parkstraße) beabsichtigt die Gemeinde Helbra folgende Vereinbarungen:

Vereinbarung zur Mitbenutzung der öffentlichen Einrichtungen für die Abwasserleitung (Niederschlagswasser) des AZV zum Zwecke der Straßenoberflächenentwässerung für:

- Parkstraße
- Fleischerstraße
- Amselweg
- Falkenweg

Die zuvor genannten Vereinbarungen sowie das Protokoll der festgelegten Straßeneinläufe sind als Anlage beigefügt.

Die prognostizierten Kosten lassen sich wie folgt beziffern:

Kosten RW-Sanierung Restbereich (ohne Ludwigstraße & Neue Str.)			
Titel gemäß LV	Gesamtkosten	Anteil der Gem. Helbra (50%)	Bemerkungen
1.3.10. RW-Hauptsammler Parkstraße	166.391,67 €	83.195,84 €	2 zusätzliche Straßeneinläufe: 14 / 12
2.3.02. RW-Hauptsammler Fleischerstraße	137.889,19 €	68.944,60 €	Straßeneinläufe: 6/ 6
2.3.05. RW-Hauptsammler Falkenweg	118.877,47 €	59.438,74 €	Straßeneinläufe: 2/2
2.3.06. RW-Hauptsammler Amselweg	136.879,61 €	68.439,81 €	2 zusätzliche Straßeneinläufe: 8 / 5
Teilsumme 2: Rest	747.789,43 €	280.018,97 €	
19%	142.079,99 €	53.203,60 €	
Teilumme 2: zzgl. 19% Mst.	889.869,42 €	333.222,57 €	

☒ finanzielle Auswirkungen		☐ keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR
Aufwand	EUR	Auszahlungen	EUR ca. 30.000€ ohne 50% der AZV-Anteils
☐ Mittel stehen zur Verfügung		☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen	
☒ Mittel stehen zur Verfügung		☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen	
Deckungsvorschlag:		Deckungsvorschlag:	
☐ Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung		☐ Mehrerträge / Mehreinzahlungen	
Jährliche Folgekosten:		Jährliche Folgekosten:	
☐ ja ☐ nein		☐ ja ☐ nein	
Bemerkungen:			
1. Vereinbarung mit dem AZV: Die vom AZV geplanten Maßnahmen (Trennung RW und SW Voigtsplan und Restbereich) werden in 2021/2022 umgesetzt. Der auf die Gemeinde anfallenden Eigenanteil von 50% wird voraussichtlich			

Enden 2022 / Anfang 2023 gestellt. Von diesen 50% werden 75% investiv zu buchen sein. Eine Ratenzahlung (über ggf. 10 Jahre) der prognostizierten Kosten in Höhe von rund 333.500 € kann erst ab 2024 erfolgen. Eine Stundung ist mit dem AZV besprochen und muss ggf. gestellt werden.

2. Beauftragung der Straßenabläufe:

Durch die Verschiebung von bzw. den Wegfall von Maßnahmen (Grundstückskauf und Sanierung) stehen die Mittel aus der Investitionspauschale zur Verfügung.

Anlagen:

- Vereinbarungen
- Protokoll der festgelegten Straßeneinläufe

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss